
EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2001

PRÜFUNGSAUFGABE D – TEIL II

DIESE PRÜFUNGSAUFGABE ENTHÄLT:

- | | | |
|---|--|----------------|
| * | SCHREIBEN DES MANDANTEN | 2001/DII/d/1-4 |
| * | ANLAGE – KALENDER FÜR 2000 UND 2001 MIT
ANGABE DER TAGE, AN DENEN ZUMINDEST EINE DER
ANNAHMESTELLEN DES EPA ZUR ENTGEGENNAHME
VON SCHRIFTSTÜCKEN NICHT GEÖFFNET IST | 2001/DII/d/5-6 |

45 % DER VERFÜGBAREN PUNKTE FÜR DIE PRÜFUNGSAUFGABE D WERDEN
FÜR TEIL I, 55 % FÜR TEIL II VERGEBEN.

Sie haben zugestimmt, für eine britische Firma, The Boggy Chemical Company (»Boggy«), als Vertreter tätig zu werden. Der Forschungsleiter der Firma Boggy, der zuvor als Vertreter tätig war, schreibt Ihnen folgenden Brief:

- 5 »Ende 1998 haben wir eine neue Klasse von Polymeren entwickelt, die wir als Blottane bezeichnen. Die Blottane wurden im Rahmen unserer Forschungen auf dem Gebiet feuchtigkeitsabsorbierender Fasermaterialien entwickelt. Es stellte sich heraus, daß Blottane eine extrem hohe Wasseraffinität haben. Es sind andere Materialien bekannt, die große Mengen Wasser aufnehmen und wieder abgeben können, die sich aber nach mehreren Zyklen des Naßmachens und Trocknens ver-
- 10 schlechtern. Dieses Problem besteht bei Blottanen nicht. Wir fanden, daß Blottane schwer zu verarbeiten sind, und daß das von uns entwickelte Herstellungsverfahren nur zur Erzeugung von kurzen Fasern geeignet ist, aber nicht zur Erzeugung von Endlosfasern. Bis vor kurzem (ich werde dies im folgenden erläutern) konnten wir uns nicht vorstellen, wie man diese kurzen Fasern zu Fäden verarbeiten soll. Wir konnten jedoch nichtgewebte Textilien und Papiere aus den Fasern
- 15 herstellen. Ein bestimmtes Blottan, das wir Produkt X nannten, war wesentlich besser als die anderen Blottane, weil es, wie wir herausfanden, auch Gerüche absorbiert. Wegen der Rohstoffkosten ist das Produkt X in der Herstellung allerdings teurer als die anderen Blottane.

- Am Donnerstag, dem 15. Oktober 1998 reichten wir die britische Anmeldung B-GB1 ein, in der
- 20 Blottane allgemein und ihre Herstellung in Form von kurzen Fasern beschrieben wurden. Ferner wurde in B-GB1 die Verwendung von Blottanen und Produkt X als Feuchtigkeitsspeicher in Komposten beschrieben und erwähnt, daß die nichtgewebten Textilien und Papiere etwa in Wegwerfwindeln, Tampons und Inkontinenzwäsche Anwendung finden könnten. B-GB1 enthielt zwei Ansprüche; einer war auf Blottane im allgemeinen gerichtet, der andere auf das Produkt X.
- 25 Mitte 1999 begannen wir, an potentielle Anwender von Blottanen heranzutreten, um zu sehen, ob Interesse an Blottanen und am Produkt X bestehen würde.

- Am Mittwoch, dem 1. September 1999 reichten wir eine PCT-Anmeldung B-PCT ein, die die Priorität von B-GB1 in Anspruch nahm und in der nur die USA, Europa und Japan bestimmt
- 30 waren; Beschreibung und Ansprüche waren mit B-GB1 identisch. Im Januar 2000 erhielten wir den PCT-Recherchenbericht, in dem keine Entgegenhaltungen aufgeführt waren.

-
- Ebenfalls im Januar 2000 gewährten wir der schweizerischen Firma Pure Agrochemical eine Lizenz. Die Firma Pure besitzt nun die Lizenz zur Verwendung von Blottanen in Komposten; im Rahmen dieser Lizenz ersuchte sie uns darum, eine nur auf Komposte gerichtete europäische Teilanmeldung einzureichen und nach der Erteilung auf sie zu übertragen. Pure war am Produkt X
- 5 nicht interessiert, weil für sie keine Notwendigkeit besteht, Gerüche zu absorbieren. Am 1. Februar 2000 trat unsere Anmeldung als B-EU1 ohne jegliche Änderung vorzeitig in die europäische regionale Phase ein, wobei die Benennungsgebühren für alle EPÜ-Vertragsstaaten entrichtet wurden. Am selben Tag reichten wir auch eine Teilanmeldung B-EU2 ein, deren Ansprüche und Beschreibung ausschließlich auf blottanhaltige Komposte gerichtet waren.
- 10 Um zukünftige Übersetzungskosten niedrig zu halten, ist die Beschreibung von B-EU2 in der eingereichten Fassung viel kürzer als die von B-EU1; sie enthält weder einen Hinweis auf die anderen Verwendungen von Blottanen noch einen Hinweis auf das Produkt X. Wir zahlten die Benennungsgebühren für B-EU2 für alle EPÜ-Vertragsstaaten.
- 15 Etwa zur selben Zeit zeigte auch die Feuchtfurcht GmbH, ein Hersteller von Wegwerfwindeln, starkes Interesse daran, das Produkt X in ihren Erzeugnissen zu verwenden. So stellten wir am 18. Februar 2000 den Antrag auf internationale vorläufige Prüfung von B-PCT, beantragten die beschleunigte Bearbeitung von B-EU1 und baten um eine persönliche Rücksprache mit dem Prüfer, um sowohl über B-PCT als auch über B-EU1 zu diskutieren.
- 20 Im April 2000 wurde B-PCT veröffentlicht, und im Mai 2000 hatten wir mit dem Prüfer ein Interview, um B-PCT und B-EU1 zu diskutieren. Das Gespräch verlief positiv, und der Prüfer war bereit, die Patentierbarkeit der Ansprüche in der eingereichten Fassung anzuerkennen. Im August 2000 ergingen die Mitteilung gemäß Regel 51 (4) EPÜ zu B-EU1 sowie der interna-
- 25 tionale vorläufige Prüfungsbericht zu B-PCT. Im Oktober 2000 erklärte ich mein Einverständnis mit der Fassung der Anmeldung B-EU1, und im Januar 2001 erhielt ich die Mitteilung nach Regel 51 (6) EPÜ. Am 1. März 2001 zahlte ich die Erteilungsgebühr, reichte die Übersetzungen der Ansprüche ein und beantragte eine sofortige Erteilung.
- 30 Bis vor zwei Wochen dachte ich, wir befänden uns in einer guten Position. Inzwischen habe ich jedoch den Recherchenbericht zu B-EU2 erhalten. Der Recherchenbericht zitiert eine europäische Anmeldung NF-EU1 der Niffy Shoe Liners Ltd., einer irischen Firma, die wegwerfbare Schuheinlagen herstellt. NF-EU1 wurde am Dienstag, dem 1. Juni 1999 eingereicht und nimmt die Priorität

von NF-IE1 in Anspruch, die am Donnerstag, dem 15. Oktober 1998 eingereicht wurde. NF-EU1 enthält dieselbe Beschreibung und dieselben Ansprüche wie NF-IE1. Die Niffy-Anmeldung beschreibt das Produkt A – einen Vertreter einer neuen Klasse von Polymeren – sowie die feuchtigkeitsabsorbierenden Eigenschaften der neuen Klasse von Polymeren im allgemeinen.

- 5 Diese Klasse von Polymeren ist identisch mit der Klasse der Blottanen-Polymere, und ich werde sie im folgenden auch als Blottane bezeichnen. Ferner beschreibt NF-EU1 ein originelles Verfahren zur Herstellung von Blottanen in Form von Endlosfäden und die Verwendung dieser Fäden in Form eines Gewebes für Schuheinlagen. Andere Anwendungen von Blottanen werden nicht offenbart. NF-EU1 beansprucht die Verwendung von Blottanen im allgemeinen als feuchtigkeits-
- 10 absorbierende Materialien, Blottane in Form eines Gewebes und das Herstellungsverfahren von Endlosfäden aus Blottanen. Die Prüfungsgebühr und alle Benennungsgebühren für NF-EU1 wurden im November 2000 gezahlt.

- Der Recherchenbericht enthält auch eine noch frühere Anmeldung von Niffy, NF-EU2. NF-EU2,
- 15 die am Mittwoch, dem 30. September 1998 eingereicht wurde, beschreibt Blottane im allgemeinen, dasselbe Herstellungsverfahren von Endlosfäden wie NF-EU1 sowie das Produkt A in Form eines Gewebes zur Verwendung in Schuheinlagen. Darüber hinaus beschreibt NF-EU2 antistatische Eigenschaften des Produkts A, das im Gegensatz zu anderen Blottanen (die laut NF-EU2 keinen praktischen Nutzen haben) die statische Aufladung von Schuhen verhindert. NF-EU2 enthält
- 20 Ansprüche, die gerichtet sind auf die Verwendung von Produkt A aufgrund seiner antistatischen Eigenschaften, auf das Produkt A in Form eines Gewebes und auf das Herstellungsverfahren von Endlosfäden aus Blottanen. NF-EU2 nimmt die Priorität einer am 1. Oktober 1997 eingereichten irischen Anmeldung NF-IE2 in Anspruch und enthält dieselbe Beschreibung wie NF-IE2. NF-EU2 wurde im April 1999 als A2-Schrift veröffentlicht. Der Hinweis auf die A3-Veröffentlichung wurde
- 25 im Patentblatt im August 2000 veröffentlicht. Eine Einsichtnahme in das elektronische Register hat ergeben, daß die Benennungsgebühren für NF-EU2 offenbar nicht gezahlt wurden; die im September 2000 fällige Jahresgebühr wurde jedoch gezahlt.

Zum Glück wird das Produkt X weder in NF-EU1 noch in NF-EU2 beschrieben.

1. Teilen Sie uns bitte im einzelnen mit, ob Ihrer Meinung nach die Gegenstände von NF-EU1 und NF-EU2 in den EPÜ-Vertragsstaaten patentierbar sind.

5 2. Teilen Sie uns bitte mit, ob Ihrer Ansicht nach im Hinblick auf die Niffy-Anmeldungen die Gegenstände von B-EU1 und B-EU2 in den EPÜ-Vertragsstaaten patentierbar sind. Wenn nein, durch welche Maßnahmen können wir unsere Position verbessern?

10 3. Könnten uns die Niffy-Anmeldungen bei der kommerziellen Verwertung von Blottanen in den EPÜ-Vertragsstaaten Probleme bereiten?

4. Was können wir unternehmen, um Niffy daran zu hindern, in den EPÜ-Vertragsstaaten Blottane zu verwenden?

15 Die Firma Feuchtfurcht ließ uns vor kurzem wissen, daß sie die Einreichung einer europäischen Teilanmeldung wünsche, deren Ansprüche auf Wegwerfwindeln gerichtet sind, die das Produkt X enthalten. Als weniger bevorzugte Alternative wünsche sie diese Ansprüche in B-EU1 zu haben. Die Firma ist bereit, 1 000 000 Euro für die Übertragung einer solchen Teilanmeldung zu zahlen. Sie will außerdem wissen, ob wir das Produkt X in Form eines Gewebes liefern können.

20 5. Können wir zu B-EU1 oder B-EU2 wirksam eine solche europäische Teilanmeldung einreichen?

6. Kann Niffy uns daran hindern, das Produkt X in den EPÜ-Vertragsstaaten als Gewebe an Feuchtfurcht zu liefern?«

Hinweis: Den Kalender finden Sie auf den Seiten 16 - 17

Anlage 1

2000

MITTEILUNGEN DES EUROPÄISCHEN PATENTAMTS

Mitteilung des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 30. September 1999 über die Tage, an denen die Annahmestellen des EPA im Jahr 2000 geschlossen sind

1. Nach Regel 85(1) EPÜ erstrecken sich Fristen, die an einem Tag ablaufen, an dem zumindest **eine** Annahmestelle des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist (geschlossene Tage), auf den nächstfolgenden Tag, an dem **alle** Annahmestellen zur Entgegennahme von Schriftstücken geöffnet sind und an dem gewöhnliche Postsendungen zugestellt werden.

2. Die Annahmestellen des EPA in München, Den Haag und Berlin sind an allen Samstagen und Sonntagen zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet. Die weiteren geschlossenen Tage des Jahres 2000 werden in der nachfolgenden Übersicht bekanntgegeben

JANUAR

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

FEBRUAR

S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29			

MÄRZ

S	M	D	M	D	F	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

APRIL

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

MAI

S	M	D	M	D	F	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

JUNI

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

JULI

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

AUGUST

S	M	D	M	D	F	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

SEPTEMBER

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

OKTOBER

S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

NOVEMBER

S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

DEZEMBER

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Tage/Days/Jours 2000		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
EPA geschlossen - EPO closed - OEB fermé	03.01.00	x	x	x
EPA geschlossen - EPO closed - OEB fermé	04.01.00	x	x	x
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.00	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	21.04.00	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	24.04.00	x	x	x
Maifeiertag - May Day - Fête du travail	01.05.00	x	x	x
Tag der Befreiung - Liberation Day - Journée de la Libération	05.05.00		x	
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	01.06.00	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	12.06.00	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	22.06.00	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.00	x		
Tag der Deutschen Einheit - Day of German Unity - Fête Nationale	03.10.00	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.00	x		
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Noël	25.12.00	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.00	x	x	x

2001

**MITTEILUNGEN DES
EUROPÄISCHEN PATENTAMTS**

**Mitteilung des Präsidenten des
Europäischen Patentamts vom
18. Oktober 2000 über die Tage,
an denen die Annahmestellen des
EPA im Jahr 2001 geschlossen sind**

1. Nach Regel 85(1) EPÜ erstrecken sich Fristen, die an einem Tag ablaufen, an dem zumindest **eine** Annahmestelle des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist (geschlossene Tage), auf den nächstfolgenden Tag, an dem **alle** Annahmestellen zur Entgegennahme von Schriftstücken geöffnet sind und an dem gewöhnliche Postsendungen zugestellt werden.

2. Die Annahmestellen des EPA in München, Den Haag und Berlin sind an allen Samstagen und Sonntagen zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet. Die weiteren geschlossenen Tage des Jahres 2001 werden in der nachfolgenden Übersicht bekanntgegeben.

JANUAR

S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

FEBRUAR

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

MÄRZ

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

APRIL

S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

MAI

S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

JUNI

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

JULI

S	M	D	M	D	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

AUGUST

S	M	D	M	D	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

SEPTEMBER

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

OKTOBER

S	M	D	M	D	F	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

NOVEMBER

S	M	D	M	D	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

DEZEMBER

S	M	D	M	D	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Tage/Days/Jours 2001		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Neujahr - New Year's Day - Nouvel An	01.01.01	x	x	x
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	13.04.01	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	16.04.01	x	x	x
Nationalfeiertag - National Holiday - Fête nationale	30.04.01		x	
Maifeiertag - May Day - Fête du travail	01.05.01	x	x	x
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	24.05.01	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	04.06.01	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	14.06.01	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.01	x		
Tag der Deutschen Einheit - Day of German Unity - Fête Nationale	03.10.01	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.01	x		
Heiliger Abend - Christmas Eve - Veille de Noël	24.12.01	x	x	x
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Noël	25.12.01	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.01	x	x	x
Silvester - New Year's Eve - Saint-Sylvestre	31.12.01	x	x	x